

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2016

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wurde Herr Roland Merkel, langjähriger Kämmerer der Gemeinde Hirrlingen, in den Ruhestand verabschiedet.

Bürgermeister Wild stellte eingangs fest, dass es sich um einen seltenen Anlass handelt. Bemerkenswert dabei ist, dass Herr Merkel und Herr Wild niemals zusammen gearbeitet haben, da Herr Merkel bereits zum 01.04.2016 in den Ruhestand getreten ist und Herr Wild sein Amt kurz darauf am 11.04.2016 angetreten hat.

Herr Wild ging auf den Werdegang von Herrn Merkel ein, der seit September 1984 bei der Gemeinde Hirrlingen tätig war. Zunächst noch während des Studiums in Nebentätigkeit, ab 01.12.1984 dann als Gemeindeinspektor und in der folgenden Zeit bis zu seinem Ausscheiden dann im Rahmen von drei Beförderungen bis zum Gemeindeamtsrat.

Herr Merkel war etwa 31,5 Jahre lang für die Gemeinde Hirrlingen in verantwortungsvoller Position tätig. Die Aufgaben waren vielfältig und umfassten gleich zu Beginn die Durchführung von Kommunalwahlen, Bausachen, Ordnungsamt und vieles mehr. Am prägendsten war der Aufgabenbereich Finanzen, den Herr Merkel als Fachbediensteter für das Finanzwesen bzw. Kämmerer bis zuletzt geleitet hat. In seiner Zeit als Kämmerer der Gemeinde Hirrlingen hat Herr Merkel 31 Haushaltspläne erstellt, die den Rahmen für viele Projekte gebildet haben, die er in maßgeblicher Funktion dann auch mit begleitet hat, wie z.B. Baulandumlegungen, Erschließungsmaßnahmen und . abrechnungen.

Herr Wild sprach Herrn Merkel namens des Gemeinderats und der Bevölkerung seinen Dank aus und überreichte ihm einen Präsentkorb und wünschte ihm einen guten und erfüllten Ruhestand.

Herr Merkel bedankte sich anschließend beim Gemeinderat und Bürgermeister Wild für die Verabschiedung im Rahmen einer öffentlichen Sitzung. Er berichtete, dass er in seiner Zeit bei der Gemeinde Hirrlingen insgesamt 7 verschiedene Gremien erlebt hat, die sehr unterschiedlich waren. Allen gemeinsam aber war, dass sie mit großem Engagement ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgegangen sind und immer ein fairer Umgang miteinander vorhanden war. Hierfür bedankte er sich nochmals und wünschte allen für die Zukunft viel Erfolg.



TOP 1 Æ Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Æ Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 10.05.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Der Stundung von Zahlungsrückständen i.H.v. 1.890,13 ", davon Wasser- und Abwassergebühren i.H.v. 1.309,27 " und Grundsteuer i.H.v. 580,86 ", wird entsprechend der vorgeschlagenen Stundungsraten und .termine unter Ansetzung des gesetzlichen Stundungszinses i.H.v. 0,5 % pro Monat zugestimmt.

TOP 3 Æ Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Sitzungen vom 20.10.2015 und 17.11.2015 wurden genehmigt.

TOP 4 Æ Bausachen

a) *Abbruch bestehendes Wohngebäude mit Scheune und Neubau Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten, Flst. 121/1 an der Kirchstraße*

Über das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 19.01.2016 und nach erster Änderung in der Sitzung vom 15.03.2016 beraten und das Einvernehmen erteilt. Auf Grund weiterer Nachbareinwendungen musste das Bauvorhaben nochmals geändert werden.

Folgende Veränderungen wurden vorgenommen:

- Mit dem Gebäude wird um 52 cm von der westlichen Grundstücksgrenze abgerückt, so dass der Dachvorsprung nun auf dem eigenen Grundstück liegt.
- Durch das Abrücken von der westlichen Grundstücksgrenze rückt das Gebäude nach Osten. Damit der Grenzabstand zum östlichen Nachbargrundstück eingehalten werden kann, wird das Gebäude in der Breite um 8 cm reduziert.
- Für das Hauptgebäude wird in Folge der Reduzierung des Gebäudes in der Breite nun mit einer Dachneigung von 41° statt bisher 40° geplant.
- Die Dachgauben sollen eine Dachneigung von 20° (statt zuletzt 7°) erhalten und werden somit weiter an die Umgebungsbebauung angepasst.
- Die Traufhöhe liegt nun bei 6,27 m, die Firsthöhe ändert sich auf 10,38 m (statt ursprünglich 10,53 m bzw. zuletzt 10,23 m).

Nachdem sich die vorgenommenen Änderungen im Rahmen der Ausmaße der bisherigen Planungen bewegen und weitere Anpassungen an die Umgebungsbebauung vorgenommen wurden, hat der Gemeinderat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

b) Neubau Wohnhaus mit angebaute Garage, Flst. 5617 an der Hölderlinstraße

In der Sitzung vom 15.03.2016 wurde über den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit angebaute Garage auf dem Flst. 5617 beraten. Angesichts der umfangreichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vom Bebauungsplan wurde die Beratung vertagt und zunächst eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde eingeholt.

Aufbauend auf Abstimmungsgesprächen zwischen Planverfasser, Bauherr, Gemeindeverwaltung und Baurechtsbehörde wurde der Bauantrag überarbeitet und verschiedene Änderungen vorgenommen:

- Der gesamte Gebäudekomplex inkl. Garagen wird um 50 cm nach Westen verschoben. Damit wird mit der Garage ein Abstand von 50 cm zum angrenzenden Grasweg eingehalten. Außerdem kann der Dachvorsprung der Garage auf dem eigenen Baugrundstück nachgewiesen werden.
- Mit der Garage wird im Norden um 30 cm von dem angrenzenden Fuß- und Radweg abgerückt, so dass der Dachvorsprung auf dem eigenen Baugrundstück nachgewiesen wird.
- Der Dachvorsprung am Hauptgebäude wird ringsum auf 60 cm verringert.
- Das Dach des Hauptgebäudes wird als reines Zeldach mit 20° Dachneigung ausgeführt, entsprechende Dachformen sind im Baugebiet bereits vorhanden.
- Die Garage soll anstelle des ursprünglich geplanten asymmetrischen Satteldaches nun ein Pultdach mit einer Dachneigung von ca. 8° erhalten. Durch die veränderte Gestaltung werden die Privilegierungsregelungen für die Grenzbebauung eingehalten.
- Die Terrasse im Süden und damit die Überschreitung des Baufensters wird in der Tiefe auf 2,50 m reduziert. Die Breite wird beibehalten.
- Der geplante Anbau mit Loggia im Südosten außerhalb der überbaubaren Fläche wird beibehalten, der Dachvorsprung jedoch auf 60 cm reduziert. Der Querbau erfüllt die Voraussetzungen des Bebauungsplanes, wonach die Gesamtlänge je Dachseite ein Drittel der Gebäudelänge nicht überschreiten darf.
Die Dachgestaltung des Querbaus als Walmdach kann akzeptiert werden. In unmittelbarer Umgebung existiert bereits ein vergleichbarer Querbau.
- Die geplanten sNatursteinmauern%an der Südost- und Nordostgrenze dienen zur Gestaltung der leichten Böschungen. Es handelt sich um Flußbausteine und keine Mauer, die maximal zweireihig verbaut werden und eine Höhe von 80 cm unterschreiten.
- Bezüglich der Zisterne mit 7 m³ Volumen wurde zugesagt, dass diese entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Mindestrückhaltevolumen von 6 m³ einhält.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu der geänderten Planausfertigung erteilt und den erforderlichen Ausnahmen/Abweichungen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Überschreitung des Baufensters im Norden mit dem Dachvorsprung sowie im Süden mit Dachvorsprung bzw. Terrasse und Anbau sowie bezüglich Dachform und Dachneigung zugestimmt.

c) Installation PV-Anlage auf dem Flst. 5619 an der Talstraße

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sBibis%oAuf dem Baugrundstück wurde ein Einfamilienhaus mit Carport erstellt. Der Carport wurde entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einem

begrüntes Flachdach ausgeführt. Auf diesem Carport soll nun eine PV-Anlage installiert werden.

Anstelle des begrünten Flachdaches soll eine Dachbedeckung bestehend aus Bitumen ausgeführt werden und aufgeständerte PV-Module installiert werden. Damit wird von den Festsetzungen des derzeit gültigen Bebauungsplanes abgewichen, der eine Begrünung von Garagendächern bis zu einer Dachneigung von 15° vorsieht. Nach der beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen 4. Änderung ist im Bereich von Solar- bzw. PV-Anlagen eine Begrünung nicht zwingend festgesetzt, aber zulässig.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und damit die Zustimmung zum Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung erteilt.

d) Antrag auf Zulassung einer Terrassenüberdachung auf dem Flst. 2169/7 an der Bergstraße

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes sGeinbach II%. Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Terrasse zu überdachen. Die Terrasse befindet sich teilweise außerhalb der Baulinie und damit würde sich die Überdachung im Süden des Gebäudes außerhalb der Baulinie befinden.

Es ist eine Überdachung aus Glas und Aluminium vorgesehen. Auf der Westseite soll eine 3-teilige Schiebetüranlage eingebaut werden.

Die Terrassenüberdachung hat eine Grundfläche von weniger als 30 m² und ist somit nicht genehmigungsbedürftig. Da die Terrasse jedoch außerhalb der überbaubaren Fläche liegt, bedarf es einer Zulassung nach § 23 Baunutzungsverordnung durch die Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben erteilt.

TOP 5 Ë Bildung von Haushaltsresten in der Jahresrechnung 2015

Derzeit bereitet die Verwaltung den Jahresabschluss 2015 vor. U.a. gilt es zu prüfen, ob Mittel des Vermögenshaushaltes, die bis zum Jahresende 2015 nicht benötigt wurden, noch im Jahr 2016 erforderlich werden, weil die Maßnahmen im Rechnungsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten oder sich verschoben haben.

Der Gemeinderat hat der Bildung der folgenden Haushaltsausgabereste und damit der Übertragung aus dem Rechnungsjahr 2015 ins Rechnungsjahr 2016 zugestimmt:

- i.H.v. 5.000 " für die Beschaffung von Regalen für das Archiv
- i.H.v. 34.000 " für die Dachsanierung am Schulgebäude zur Vermeidung größerer Folgeschäden
- i.H.v. 10.000 " für die Erneuerung der elektrischen Absicherung in der Schule
- i.H.v. 5.000 " für die Beschaffung von Regalen für die Bücherei
- i.H.v. 5.000 " für die Beschaffung von Spielgeräten für eine Begegnungsstätte im Bereich Hirschstraße
- i.H.v. 8.000 " für die Baumaßnahme für eine Begegnungsstätte im Bereich Hirschstraße
- i.H.v. 30.000 " für die Neuregelung der Zufahrtssituation im Bereich der Kreuzung Markt-/Hirsch-/Wilhelmstraße

- i.H.v. 6.000 " für die Planung und Vorarbeiten zur Gestaltung des Schlossweiherplatzes
- i.H.v. 52.000 " für die Fortsetzung der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet Bibis bezüglich der Straßenbauarbeiten
- i.H.v. 36.000 " für die Fortsetzung der Erschließungsmaßnahme im Gewerbegebiet sHinter der Kirche II%bezüglich der Straßenbeleuchtung
- i.H.v. 53.000 " für die Fortsetzung der Erschließungsmaßnahme im Gewerbegebiet sHinter der Kirche II%bezüglich der Kanalarbeiten
- i.H.v. 97.000 " für die Fortsetzung der Planung und des Baus der barrierefreien Bushaltestellen im Jahr 2016
- i.H.v. 69.000 " für die Fortsetzung der Erschließungsmaßnahme im Gewerbegebiet sHinter der Kirche II%bezüglich der Wasserleitungen
- i.H.v. 144.000 " die Fortsetzung der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet Bibis bezüglich der Wasserleitungen

Insgesamt belaufen sich die Haushaltsausgabereste auf **554.000 Ö**

TOP 6 Æ Neuaufstellung Landschaftsplan vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg: Sachstandsbericht

Bürgermeister Wild berichtete, dass es sich beim Landschaftsplan um ein Projekt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft handelt, das nun auf den Weg gebracht worden ist. Eine öffentliche Informationsveranstaltung hierzu fand am 11.05.2016 in Rottenburg statt.

Die Aufstellung eines Landschaftsplanes ist ein seltener Vorgang, der im Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz verankert ist. In Baden-Württemberg hat ein Landschaftsplan im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine verbindliche Rechtswirkung.

Ziel des Landschaftsplanes ist es den Flächennutzungsplan aus Umweltsicht zu begleiten und konkurrierende Nutzungsansprüche bestmöglich miteinander zu vereinbaren. Er soll die Gemeinden bei der Bauleitplanung bezüglich der zu beachtenden Umweltaspekte unterstützen.

Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro HHP aus Rottenburg beauftragt. Es wird eine kürzer gefasste Version in Form einer Broschüre geben und umfangreichere Unterlagen als Arbeitshilfe für die Verwaltungsarbeit. Der bisherige Landschaftsplan wurde im Jahr 1990 aufgestellt und im Jahr 1999 ergänzt. Die Fertigstellung der neuen Version ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant.

Schwerpunktmäßig wird sich der neue Landschaftsplan mit Themen, wie Freiraumentwicklung, Entwicklung der Biotopverbünde, Kompensationen und Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung, Freizeitbauten im Außenbereich, Siedlungs- und Waldränder, Streuobst und Weinbau, Starkregenereignisse sowie das für Hirrlingen interessante Thema Rohstoffgewinnung und Verkehr befassen. Für die Gemeinde Hirrlingen werden außerdem die Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich der Gewerbeflächen mittelfristig wichtig werden. Außerdem wurde ein Hinweis auf örtliche Rebhuhnbestände gegeben.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplanes wurden bisher Ideen gesammelt, die in den Landschaftsplan eingearbeitet werden sollen. Ein

Zwischenbericht wird in der Sitzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 11.07.2016 gegeben.

Für die weitere Planung wird es wichtig sein, Anregungen aus dem Gemeinderat, der Bevölkerung sowie örtlich organisierten Naturschutzvereinen zu sammeln und einfließen zu lassen. Es wurde vereinbart, dem Gemeinderat weitere Unterlagen und Pläne zur Verfügung zu stellen, sobald solche vorliegen.

TOP 7 – Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Spende i.H.v. 500 € für die Kinderspielwoche von Liedtke Autowaschcenter Rottenburg genehmigt.

TOP 8 - Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters hier: Vergabe im Baugebiet "Hinter der Kirche III" und Information zur Vergabe im Baugebiet "Bibis, 4.BA"

In der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2016 wurde die Verwaltung bevollmächtigt, der Vergabe durch die STEG zur Lieferung und zum Einbau der Wasserleitung und der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Bibis an den günstigsten Bieter zuzustimmen.

Mit der Ausschreibung für das Baugebiet "Bibis" wurden zeitgleich auch die Lieferung und der Einbau der Wasserleitung und der Straßenbeleuchtung im Gewerbebaugelände "Hinter der Kirche II" ausgeschrieben. Um den straffen Zeitplan der Erschließungsarbeiten nicht zu verzögern, wurden die Aufträge im Zuge der Eilentscheidung durch den Bürgermeister gem. dem Vergabevorschlag des Planers, Ing.-Büro Dreher, erteilt. Der Gemeinderat wurde über die einzelnen Aufträge, die erteilt wurden bzw. zu denen die Zustimmung erteilt wurde, informiert.

Hinter der Kirche II

- Für das Gewerk Lieferung und Einbau Wasserleitung wurden 3 Angebote eingereicht, die geprüft zwischen 13.307,41 € und 23.563,79 € (brutto) liegen. Günstigster Anbieter ist die Firma Barwig aus Hirrlingen, an die der Auftrag erteilt wurde.
- Für das Gewerk Lieferung des Straßenbeleuchtungsmaterials wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Auftrag wurde an die Firma GBS aus Albstadt zum geprüften Angebotspreis von 16.630,25 € (brutto) erteilt.
- Für das Gewerk Montage Straßenbeleuchtung wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Auftrag wurde an die Firma Daub aus Hirrlingen zum geprüften Angebotspreis von 14.888,88 € (brutto) erteilt.

Bibis, 4. Bauabschnitt

- Für das Gewerk Lieferung und Einbau Wasserleitung wurden 3 Angebote eingereicht, die geprüft zwischen 34.842,37 € und 61.680,68 € (brutto) liegen. Günstigster Anbieter ist die Firma Barwig aus Hirrlingen, an die der Auftrag von der Steg erteilt wurde.
- Für das Gewerk Lieferung des Straßenbeleuchtungsmaterials wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Auftrag wurde von der Steg an die Firma GBS aus Albstadt zum geprüften Angebotspreis von 10.156,65 € (brutto) erteilt.

- Für das Gewerk Montage Straßenbeleuchtung wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Auftrag wurde von der Steg an die Firma Daub aus Hirrlingen zum geprüften Angebotspreis von 12.681,83 ” (brutto) erteilt.

TOP 9 Ë Anfragen und Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich Römerweg/Bergstraße in Folge der starken Regenfälle Schotter in die Straße gespült wurde und dies für Verkehrsteilnehmer gefährlich ist. Eine kurzfristige Beseitigung wurde zugesichert.

Außerdem wurde aus der Mitte des Gremiums darauf hingewiesen, dass auf der Spielwiese in der Marienstraße häufig Müll und auch Hundekot hinterlassen wird. Die Aufforderung zur Beseitigung wird nicht beachtet. Es wurde nachgefragt, ob Verbotsschilder aufgestellt werden können.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Fläche im Eigentum der Kirchengemeinde befindet und dort bereits Schilder aufgestellt sind und demnach Hunde eigentlich verboten sind.

Bei dieser Gelegenheit wurde aus der Mitte des Gemeinderates auch auf Scherben im Eingangsbereich der Eichenberghalle sowie einen fehlenden Mülleimer im Bereich der Bushaltestelle in der Rottenburger Straße hingewiesen. Der Mülleimer in der Bushaltestelle wurde vor einiger Zeit abgebaut, da dort regelmäßig unerlaubter Weise Hausmüll entsorgt wurde. Es wurde vorgeschlagen stattdessen Mülleimer mit kleinerem Einwurf aufzustellen.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde berichtet, dass die Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Markt-/Hirsch-/Wilhelmstraße verstärkt aufgegriffen und im Rahmen der nächsten Verkehrsschau angesprochen werden soll und evtl. ein Vor-Ort-Termin mit dem Gemeinderat nach den Sommerferien angedacht ist.

Abschließend wurde über die Ausbesserung des Feldweges im Bereich Stocken/Musikerwäldle berichtet.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.